

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessung	2 - 8

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	9
2. Wasserbauliche Anlagen	10
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	11
4. Bodenschützende Anlagen	-
5. Sonstige Anlagen	-

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

- A 250 Bundesautobahn mit Nr.
- B 75 Bundesstraße mit Nr.
- L 200 Landesstraße mit Nr.
- K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

- G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

- V Verbindungsweg

Feldwege:

- WW Wirtschaftsweg
- WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
- GW Grünweg

Waldwege:

- FW Fahrweg
- RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

- Ra Radweg
- Fu Fußweg
- Re Reitweg
- Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

- SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
- MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
- LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
- EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
- UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(Nst)	Natursteinpflaster
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

StB Stahlbrücke
 Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme
 Em Ersatzmaßnahme
 Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
 Tk Tiefkultur
 Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
 K Kronenbreite
 F Fahrbahnbreite
 WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil
 NP naturnahes Profil
 N Böschungsneigung (1 : n)
 S Sohlbreite (m)
 BK Brückenklasse
 I Inhalt (Speichervolumen) m³
 DN Nennweite (mm)
 B Lichte Weite (m)
 H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter
 m² Quadratmeter
 m³ Kubikmeter
 ha Hektar
 St Stück

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

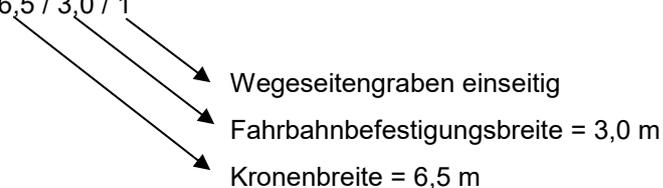
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

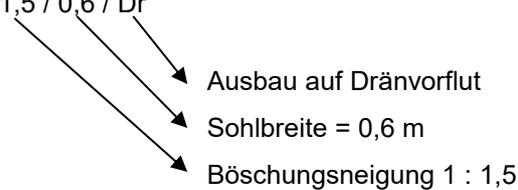
a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe
 0 = keine Dräntiefe
 RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



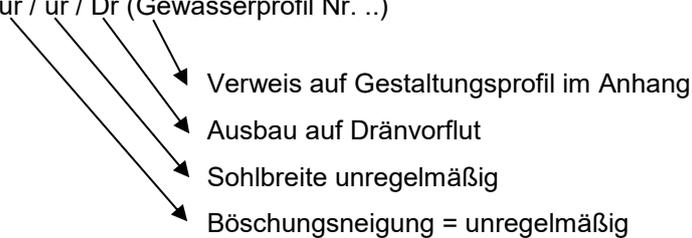
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
 Beispiel: RD 600



ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30

Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5

Breite in m = 10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100	WW	640 m 1.420 m	RQ: 4,0 / 2,5 / 1 LB (DoB) RQ: 4,0 / 3,5 / 1 LB (DoB)	2.060 m	RQ 4,0 / 3,5 / 0 MSB (DoB)	ja nein	504, 505 tlw.	TG	Wirtschaftsweg, Charlottenhof
101	WW	170 m 1.840 m	RQ: 7,0 / 3,0 / 1 LB (DoB) RQ: 7,0 / 3,5 / 1 LB (DoB)	2.010 m	RQ 4,0 / 3,5 / 0 MSB (DoB)	ja nein	504, 505 tlw.	TG	Wirtschaftsweg, Stüder Heudamm
102	Ra	1.123 m	Wald, Graben	1.123 m	RQ 3,5 / 2,5 / 0 MSB (Bit)	ja	500 - 503, 506, 507, 900	LK Gifhorn	Radweg, K 31, siehe Einzelentwurf Nr. 2
104	WW	2.750 m	RQ: 7,0 / 3,0 / 1 LB (DoB)	2.750 m	RQ 6,0 / 3,5 / 1 MSB (DoB)	ja	504, 505 tlw.	TG	Westerbecker Weg
104.01	BB	7,0 m	BB 3,7 m breit, 3,0 t-Beschilderung	7,0 m	BB 3,7/40 t	nein		TG	Brücke, Westerbecker Weg
105	entfällt								
105.01	StB	6,0 m	Holzbrücke 4,0 m breit, abgängig	6,0 m	BB 3,7/15 t	nein		TG	Fuß-/Radwegbrücke, Dämmstoffwerk
105.02	StB	6,0 m	Holzbrücke 4,0 m breit, abgängig	6,0 m	Fuß-/Radwegbrücke StB ≥ 2,0 / 8,0 t	nein		TG	Fuß-/Radwegbrücke, Dämmstoffwerk
107	WW	470 m 480 m	RQ: 7,0 / 3,0 / 2 MSB (Bit) RQ: 7,0 / 3,0 / 2 LB (DoB)	950 m	RQ 6,0 / 3,5 / 1 MSB (DoB)	nein		TG	Iseweg
108	WW	1.250 m 970 m	RQ: 7,0 / 3,0 / 1 LB (DoB) RQ: 7,0 / 3,0 / 1 EB (DoB)	2.220 m	RQ 6,0 / 3,5 / 1 MSB (DoB)	ja	504, 505 tlw.	TG	Weg westlich DB
108.01	RD	10 m	RD 500	10 m	RD 600	nein		TG	
109	WW	560 m	RQ: 7,0 / 3,0 / 0 EB (DoB)	560 m	RQ 6,0 / 3,0 / 1 MSB (DoB)	nein		TG	Am Iseweg
109.01	RD	10 m	RD 300	12 m	RD 400	nein		TG	
110.01	BB	6,0 m	Betonbrücke 6,0 m, abgängig	6,0 m	Fuß-/Radwegbrücke StB ≥ 2,0 / 8,0 t	nein		TG	Fuß-/Radwegebrücke, Schäferbrücke

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Wasserbauliche Anlagen einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
300	II.O.	1.664 m	Grünland	1.664 m	Neubau Graben	nein		TG	Detaillierte Ausführung, siehe Einzelentwurf Nr. 1
301.10	II.O.	140 m	Acker	140 m	Neubau Graben	nein		TG	Detaillierte Ausführung, siehe Einzelentwurf Nr. 1
301.20	II.O.	1.370 m	Gewässer	1.370 m	uv zuteilungsabhängig ca. 10 Durchlässe erneuern	nein		TG	Detaillierte Ausführung, siehe Einzelentwurf Nr. 1
301.30	II.O.	820 m	Acker	820 m	Neubau Graben	nein		TG	Detaillierte Ausführung, siehe Einzelentwurf Nr. 1

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
02	2656

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	Am	75 m	Acker	75 m	3-reihige, 5 m breite Feldhecke, lückig (je 30 m lange Heckenabschnitte, 10 m Lücke)	-	102	TG	Die Anlage geht in Eigentum und Unterhaltung der Aktion Fischotterschutz e. V. über
501	Am	130 m	Acker	130 m	3-reihige, 5 m breite Feldhecke, lückig (je 30 m lange Heckenabschnitte, 10 m Lücke)	-	102	TG	Die Anlage geht in Eigentum und Unterhaltung der Aktion Fischotterschutz e. V. über
502	Am	110 m	Acker	110 m	aufgelockerte einreihige Baum- und Strauchpflanzung auf einem 5 m breiten Streifen mit halbruderaler Gras- und Staudenflur	-	102	TG	
503	Am	1.900 m ²	Grünland	1.900 m ²	Herstellung einer 130 m langen Flutmulde mit Anschluss an einen vorhandenen Altarm	-	102	TG	Die Anlage geht in Eigentum und Unterhaltung der Aktion Fischotterschutz e. V. über
504	Am	4.000 m ²	Grünland	4.000 m ²	Umwandlung von artenarmem Extensivgrünland in mesophiles Feuchtgrünland, Ansaat mit Regio-Saatgut	-	100 tlw., 101 tlw., 104 tlw., 108 tlw.	TG	Die Anlage geht in Eigentum und Unterhaltung der Aktion Fischotterschutz e. V. über
505	Am	6.000 m ²	Grünland	6.000 m ²	Umwandlung von artenarmem Extensivgrünland in mesophiles Feuchtgrünland, Ansaat mit Regio-Saatgut	-	100 tlw., 101 tlw., 104 tlw., 108 tlw.	TG	Die Anlage geht in Eigentum und Unterhaltung der Aktion Fischotterschutz e. V. über
506	Am	200 m ²	Grünland	200 m ²	Anlage von Reptilienhabitaten auf einer Länge von ca. 100 m	-	102	TG	Die Gestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der UNB des Landkreises Gifhorn
507	Am	1.125 m ²	Grünland	1.125 m ²	Anlage von 5 Moortümpeln, Größe ca. 15 x 15 m	-	102	TG	Die Gestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der UNB des Landkreises Gifhorn

